

# Kemsthal-Boote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich im Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmoudezeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 62

Dienstag den 24. April 1888.

49. Jahrgang.

W a i b l i n g e n

Waiblingen.

## Kemsthal-Verkauf.

Am nächsten

Mittwoch den 25. d. Mts., Vorm. 11 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathaus ein Haus schöner Kemsthal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 23. April 1888.

Stadtschultheißenamt.

## Sand- und Kieslieferung.

Die K. Heil- und Pflanzanstalt Winnenthal bedarf der sofortigen Lieferung von

20 cbm reinen Flussand

40 cbm feinen sogenannten Gartenkies.

Offerte sind spätestens bis 28. April an das Baubureau Winnenthal einzusenden.

Mustervorlagen sind erwünscht.

Endersbach.

## Garten-Empfehlung.

Engländer Bohnen, Klee, römischer Klee, Hanfsamen, Pferdezahnmais, Zucker-Rüben, Oberndorfer Ungersenerne, Ciper, Wicken, Erbsen, Binsen, Grassamen für nasse u. trockene Wiesen sowie sämtliche Gartensamen.

F. Berner.

STUTTGARTER

CENTRAL-PIANOFORTE-MAGAZIN

ADOLF WAGNER

Gegründet 1869

empfehlen neue und gebrauchte Flügel, Pianinos, Tafel-Klaviere und Harmoniums, kreuzförmig, neuester Konstruktion, in Eisen, Schwarz, Buchbaum u. silberglänzend für alle Möbel passend, zu den allerbilligsten Fabrikpreisen, zum Verkauf mit mehrjähriger

Garantie.

Fabrikgebäude nächst der Bahnhofstrasse.

Laden: Calwerstrasse 43, Stuttgart.

NB. Ältere Pianinos werden zu möglichst hohen Preisen in Tausch genommen.

Waiblingen den 23. April 1888.

## Trauer-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute morgen 3 1/4 Uhr unsere l. Mutter, Groß- und Urgroßmutter

Katharine Haug Wwe.,

geb. Jäger, im Alter von 79 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Beerdigung: Mittwoch Nachmittag

3 Uhr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
der Sohn: Ernst Haug.

Lehr-Verträge  
Miet-Verträge

sind zu haben bei

C. F. BUCK.

**Wer Tüll-Vorhangstoffe** billig und gut kaufen will veräume nicht

meine Musterabschnitte zu verlangen, die ich bereitwilligst an Private franco versende und damit Gelegenheit gebe, Preise und Qualität zu vergleichen. Jede Anfrage wird sofort erledigt.

**H. SCHAAL, STUTTGART.**

Für den Besteller erwachsen keinerlei Kosten.

## Privatpoliklinik, Glarus. Heilungen

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden, durch briefliche Behandlung, mit unschädlichen Mitteln, meist ohne Berufsstörung vollständig geheilt:

**Augenkatarrh**, Blähungen, Aufstoßen, Erbrechen, Schmerzen nach dem Essen, Appetitlosigkeit, Schmerzen im Kreuz, G. Vareis, Heidenheim.

**Gichtausfälle**, Säuren, Mitterer, J. G. Mauth, Oberndorf.

**Nehlkopfkatarth** mit Husten, Auswurf, Verschleimung, Heiserkeit, Raubheit und Brennen im Halse. Frau Ketter, Bellingen b. Heilbronn.

**Nehlkopfkatarth**, Nasenfluss, Nasenblut. F. Blank, Ottmannshofen.

**Augen- und Darmkatarrh**, Drücken, Aufstoßen, Blähungen, Verstopfung, best. Schmerzen, Husten, Auswurf seit 8. J. W. Stügel, Aalen.

**Nervenleiden**, Kopfschmerz mit Schwindel, Blutwürgungen, Schwindel.

**Nervosität**, Aufgereiztheit, Frau Hauwiler, Isny.

**Nehlkopfkatarth** seit 7 Jahr am ganzen Körper. J. Gähwiler, Wöhrten.

**Blasenkatarrh**, Wasserbrennen, Ausfluß, trüber Urin, Drang zum Urinieren, Harnzwang seit 2 J. A. Meyer, Basel.

**Nehlkopfkatarth**, Blutarmluth Mattigkeit, unregelm. Regeln, Nervosität, Kopfschmerz, Schwindel, Krämpfe, Husten, Gesichtsausfälle. S. Dittsch, Oberndorf.

**Kopfschmerz**, Anschwellung, Athembengung. A. Schrey, Stein.

**Drüsenleiden**, Anschwellung, Geschwüre. C. Kofeleit, Ballerbes.

**Rheumatismus**, Darmkatarrh, best. Blähungen, Bauchschmerzen, blut. Stuhl, Verstopfung, Durchfall, Stuhlzwang seit 6 J. A. Schweizer, Büßy.

**Lungenkatarrh**, Husten, Verschleimung, Athembeschwerden. Frau Stapp, St. Gallen.

**Nehlkopfkatarth**, Krampfadern, Fußgeschwüre, Kopfschmerzen. Frau Lerch, Brittau.

**Gicht**, best. Schmerzen. A. Stehle, Gemeinbeammann, Lunnern.

**Lungenleiden**, Auswurf, Husten, Verschleimung, Athembeschwerden, Mattigkeit, Nervenschwäche, Appetitlosigkeit, Frösteln. A. Bültingen, Rheinau.

**Nehlkopfkatarth**, Athembeschwerden, Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Engbrüstigkeit, Halsanschwellung. A. Willmann, Isny.

**Kopfgrippe**, Nasenfluss. A. Maillard, Chaux-de-Fonds.

**Sommerprossen**. J. Perret, Neuchâtel.

**Bettlägerigkeit**, Blasenbeschwerden. 16 J. J. Schwendemann, Niederstoden.

**Ohrenleiden**, Ohrenlaufen, Schwerhörigkeit, Augenkatarrh, Blähungen, Aufstoßen, Verstopfung, Gelenkgicht m. Entzündung, Anschwellung, N. Brühlmann, Neuchâtel.

**Nasenröthe** mit Entzündung und Anschwellung i. viel. J. R. Kaufmann, St. Gallen.

**Bandwurm** mit Kopf in 1 3/4 Stunden. F. Fischer, Wöhrten.

Keine Geheimmittel. Nur wenn es der Geheilte ausdrücklich erlaubt, erfolgt Veröffentlichung von Zeugnissen; in allen anderen Fällen strengste Verschwiegenheit!

Adresse: „Privatpoliklinik, Glarus, (Schweiz).“

Waiblingen.

Eine schöne sonnige

## Wohnung

von 2 bis 3 Zimmer, Küche mit Wasserleitung, Keller und Holzplatz hat bis **Jakobi** zu vermieten.

Bürkle, alte Bahnhofsstr.

Waiblingen.

## Einen Acker

in die Brach kommend sucht zu pachten.

Zu erfragen bei

der Red. d. Bl.



Gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brust- und Lungenbeschwerden werden mit unübertrefflichem Erfolg angewendet die **Carl Bauer'schen Pulmonal-Pillen**.

In Baquet à 20 N. Blechtapfen à 50 N.

Niederlage bei **A. Bollmer** Ww. in Waiblingen.

## Jede Dame versuche

**Bergmann's Liliennilch-Seife** von Bergmann u. Co., Berlin u. Frankfurt a. M. Diese Seife ist vermöge ihres vegetabilischen Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, blendend weißen Teints unerlässlich. Borr. à Stück 50 Pf. bei **Th. Daiber**.

## Unentgeltlich

vers. Anweisung nach 13-jähriger ap. probirter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der Trunksucht, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsstörung! Adresse: **Privat-Anstalt für Trunksuchtleidende in Stein-Sädingen** (Baden.) Briefen sind 20 Pfa. Rückporto beizufügen.

Die Verlagehandlung von **A. Pfau & Co.** in Stuttgart liefert kostenlos und franco die Broschüre: **Behandlung, Heilung von Krankheiten** ein Ratgeber für alle Leidende



## Württemberg.

Winterbach, M. Schorndorf, 21. April. Vergangene Nacht um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr brannte es bei Bäcker Fischer neben dem Rathhaus. Trotz des raschen Eingreifens der Feuerwehr wurde der eine Teil des Hauses fast ganz, beim anderen Teil, dem Bauern Keeser gehörig, der Dachstuhl vom Feuer zerstört. Brandursache noch nicht ermittelt.

Stuttgart, 21. April. (Pferdemarkt-Lotterie.) Der 2. Hauptgewinn der Stuttgarter Pferdemarkt-Lotterie fiel nicht, wie man anfänglich glaubte, 10 hiesigen Arbeitern, sondern dem Schuhmacher Smelin in Heidenheim a. Br. zu, der das Los von seinem hier in Stelle befindlichen Sohne als Geschenk erhalten hatte. Der 3. Gewinn fiel einem hiesigen Kutcher zu. Der 1. Gewinn war bis heute vormittag noch nicht abgeholt. Die verlostten Pferde stehen auf Kosten und Gefahr des Gewinners im K. Marstall.

Der Schreiner Christoph Mauch von Bohnang wurde vor einigen Tagen mittags auf dem Heimwege von Stuttgart, wo er etwas zu besorgen gehabt hatte, in der Nähe der Infanteriekaserne II von seinem Schwiegervater, mit dem er seit mehreren Jahren in Feindschaft lebte, überfallen und ihm mit einem Prügel der linke Arm abgeschlagen.

Vom Bezirk Herrenberg, 19. April. Seit Anfang dieses Jahres wurden von der Zuckerrübenfabrik Böblingen mit denjenigen Landwirten, welche beabsichtigen auch für dieses Jahr wieder Zuckerrüben zu pflanzen, die Aktorde abgeschlossen und der Samen hierzu, verkaufsweise das Liter zu 25 Pfennig, an dieselben abgegeben. In hiesiger Gegend ist nächst dem Hopfen die Zuckerrübe ein ganz bedeutendes Handelsgewächs. Die Fabrik zahlt in diesem Jahre pro Zentner Rüben, franko Bahnhof geliefert, wieder 95 Pfennig bis Mark 1.—, es ergibt sich hiermit für den diesseitigen Bezirk eine jährliche Einnahme von Mark 50,000.—

(W. Lds. Ztg.)

Göppingen 20. April. Ein sogen. Fischotterhund hat gestern auf einem Baumgute hier aus einem Fuchsbau 5 Junge samt der Alten totgebissen herausgebracht, nicht ohne selbst ziemlich übel zugerichtet zu sein. — Einem Schuhmacher, der 50 Jahre lang bei der Kirchenmusik Dienste geleistet hat, wurde von den Singschulcollegien eine silberne Dose im Werte von 30  $\mathcal{M}$  und 10  $\mathcal{M}$  bar übergeben. — Aprikosen blühen hier in geschühter Lage.

Heilbronn, 19. April. Bei prächtigem Frühlingswetter hat heute die Einweihung des neuen Flozhausens unter Teilnahme des Ministerpräsidenten Fhrn. v. Mülnacht, des Vaudir. v. Schlierholz und verschiedener weiterer Mitglieder der Generaldirection der Staatsbahnen, der bürgerlichen Kollegien, der Vertreter des Handelsstandes u. stattgefunden. Reich besagte Flozbelebten den Hafen, welcher einen Flächeninhalt von 5 Ha einnimmt und einen außerordentlich schönen Anblick bot.

Gmünd, 20. April. Heute früh ereignete sich ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Steinhauer Fuchs von Hussenhofen, dem erst kürzlich ein Kind von der Eisenbahn überfahren wurde, stürzte von der Höhe des Gerüstes an der Stadtpfarrkirche herab und war sofort tot. Er hinterläßt eine Frau und 6 Kinder. — Gestern abend wurde ein etwa 3 Jahre altes Kind, das an der Böschung des Bahndammes nach Weilschen suchte, von dem vorbeifahrenden Zug derart am Kopfe verlegt, daß es heute seiner Wunde erlag.

Horb, 20. April. Ein Knabe von 8 Jahren spielte gestern nachmittag am Neckar auf einer sogenannten Sandbrücke, bekam das Uebergewicht und stürzte in die noch immer stark angeschwollenen Fluten, in welchen er ertrank.

Balingen, 20. April. Ein Rekrut aus einem benachbarten Dorf, erst kürzlich aus der Schweiz zurückgekehrt, beging bei der gestrigen Musterung hier die Frechheit, dem im Gasthof zum Schwanen wohnenden Stabsarzt eine Belohnung für allensfallige Untauglichkeitsklärung anzubieten. Er wurde auf erstattete Anzeige verhaftet.

## Deutsches Reich.

Berlin, 22. April. Das heute vormittag 9 Uhr ausgegebene Bulletin über das Befinden des Kaisers lautet: Der Kaiser hatte eine ruhigere Nacht; das Fieber ist wieder ermäßigt, das Allgemeinbefinden besser.

Berlin, 22. April. Dem „Reichsanzeiger“ ist folgendes Bulletin zugegangen: Charlottenburg, den 21. April 1888, Abends 8 Uhr 30 Minuten. Bei Sr. Majestät dem Kaiser und König war heute das Fieber etwas ermäßigt, das Allgemeinbefinden war besser. Morell Mackenzie, Wegner, Krause, Mark Howell, Leyden.

Berlin, 22. April. Nach einem amtlichen Bulletin, welches von Dr. Leyden und Prof. Senator mitgezeichnet ist, hatte der Kaiser in Folge von zeitweiligem Schlaf eine bessere Nacht, so daß das Allgemeinbefinden besser ist. Wir erfahren, daß die Nacht wohl durch Husten und Auswurf unterbrochen war, indessen stellte sich doch zeitweilig ruhiger Schlaf ein, der mit einem gleichzeitig eingetretenen Fieberabfall etwas stärkend auf den Zustand und die Stimmung des Kaisers wirkte. Besonders erhaltend wirkt nach wie vor die ziemlich reichliche, wenn auch mit geringem Appetit genommene Milchmahlung. (F. J.)

Berlin, 21. April. Die Nordd. Allg. Ztg. meldt über den Kaiser: Das Fieber dauert an, ebenso die Eiterentleerung, die aber etwas vermindert ist. Der Appetit ist nicht bedeutend, doch genießt der Kaiser genügende Quantitäten entsprechend zubereiteter Speisen. Die geistige Klarheit und Arbeitslust sind ungeschwächt. Das Blatt hebt die seltene Standhaftigkeit des Kaisers hervor, teilt die erschütternden Worte mit, welche der Kaiser kürzlich dem Kronprinzen auf ein Papierblatt geschrieben hat: „Berne leiden ohne zu klagen; das ist das Einzige, was ich Dich

lehren kann.“ Diese Worte des kaiserlichen Dulders, die von einer Seite mitgeteilt werden, wo man dieselben persönlich gelesen hat, erhalten offenbar die ganze ergreifende Leidensgeschichte unsers teuren Kaisers und müssen jedem Patrioten Thränen der tiefsten Rührung in die Augen drängen. „Berne zu leiden, ohne zu klagen!“ Das deutsche Volk wird dieser Worte seines so schwer geprägten Kaisers ewig eingedenk bleiben! Als verbürgt kann noch mitgeteilt werden, daß Kaiser Friedrich, gelegentlich des Empfanges des Oberpfarrers Müller auf den Trostzuspruch eines mitanwesenden hochgestellten Herrn, der darin gipfelte, daß Gott dem leidenden Kaiser sicher bald Linderung und Genesung senden werde, die rechte Hand zum Hinweis auf Gottes Willen gen Himmel erhob.

Berlin, 21. April. Ein Gnadenenerlaß des Kaisers amnestirt alle Militär- und Marinepersonen, welche wegen in dem bürgerlichen Strafgesetze als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneter Vergehen oder wegen Verleumdung verurteilt sind; ferner wegen anderer Straftaten durch Militärgerichte Verurteilte, wenn die Strafe nicht über 6 Wochen oder 150  $\mathcal{M}$  beträgt, desgleichen alle mit einer Disziplinarstrafe Belegte; endlich Unteroffiziere und Gemeine, welche der unerlaubten Entfernung oder der ersten nicht komplottmäßigen Fahnenflucht schuldig sind. Noch nicht zurückgekehrten Fahnenflüchtigen, welche binnen 6 Monaten sich stellen, wird Vergnadigung in Aussicht gestellt.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet, daß der Oberhofmarschall des Kaisers, Graf Radolinski, sowie Graf Solms, in den Fürstenstand erhoben worden sind. Die Freiherren v. Scheel, v. Plessen, v. Flemming und der bekannte Parlamentarier v. Mirbach wurden in den Grafenstand erhoben. Eine gewisse Anzahl Bürgerlicher wird geadelt.

Berlin, 21. April. Die Königin von England, deren Ankunft für Dienstag zu erwarten steht, wird bis Mittwoch Abend am hiesigen Hofe verweilen.

Berlin, 21. April. Der Hausminister Graf Stolberg teilte dem hiesigen Magistrat mit, daß Kaiser Wilhelm durch ein dem Testament hinzugefügtes Kodizill vom 19. Juli 1882 der Stadt Berlin hunderttausend Mark zu Armenunterstützungen oder zur Verwendung für eine besondere Stiftung ausgesetzt habe. Der Magistrat beschloß, die kaiserliche Genehmigung zur Annahme dieser Schenkung nachzusuchen.

Aus Mühlhausen i. Thür. wird gemeldet: Eine letztwillige Verfügung Kaiser Wilhelms bestimmt für den inneren Ausbau der hiesigen Marienkirche 30 000  $\mathcal{M}$ .

## Ausland.

Florenz, 19. April. Heute Abend um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fand ein großartiger Fackelzug zu Ehren der Königin Viktoria statt. Neun Musikkapellen spielten die englische und die ital. Nationalhymne. Die benachbarten Höhen waren beleuchtet. Gegen 10 Uhr traf der Zug vor der Villa Palmieri ein und die Teilnehmer desselben brachten Hochrufe auf die Königin aus, die von den gelobenen Behörden umgeben war.

Paris, 21. April. Etwa tausend Studierende unternahmen gestern Abend eine antiboulangistische Manifestation, trafen dabei aber auf eine zahlreichere boulangistische Manifestation. Es kam zu Streitigkeiten, wobei gegen zwanzig Studierende, mehrere ziemlich schwer, verwundet wurden. Die opportunistische „Republique Franc.“ fordert ihre Freunde dringendst auf, gegen die Revision der Verfassung zu stimmen. Die Rechte scheint bis jetzt noch entschlossen zu sein, für die Revision zu stimmen.

Aus Paris, 19. April, wird gemeldet: In einer Kohlengrube der Champagne geschah gestern Abends, als die Arbeiter aus dem Schacht aufzuehen, ein gräßliches Unglück. Das Drahtseil des Aufzuges riß knapp vor der Oberfläche und ein Wagen mit zehn Arbeitern stürzte in die Tiefe. Zwei derselben wurden sofort getötet, die übrigen sind lebensgefährlich verletzt.

Ueber eine Explosion schlagender Wetter wird aus London, 20. April, gemeldet: Durch eine Explosion schlagender Wetter in der Kohlenzeche von Saint Helene zu Wortlington in der Grafschaft Cumberland wurde eine Katastrophe verursacht, bei welcher zwanzig Bergleute den Tod fanden, während viele andere schwer verletzt wurden. Die genaue Anzahl der Verunglückten konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

## Gerihtssaal.

Stuttgart, 18. April. (Landgericht.) Gestern vormittag hatte sich Fuhrmann Joh. Andr. Schultzeiß von Baltmannsweiler, M. Schorndorf, wegen fahrlässiger Körperverletzung eines jungen Menschen zu verantworten. Der Angeklagte, welcher schon wegen desselben Vergehens bestraft ist, war kürzlich auf dem Cannstatter Holzmarkt mit seinem Fuhrwerke und fütterte dort sein bißiges Pferd, was verboten ist; vielmehr sollen bißige Pferde nur im Stall gefüttert werden. Als der junge Mensch nun zufällig vorüberging, schnappte das Tier plötzlich nach ihm und biß ihm ein Stück von dem Rinn heraus. Leider fand man das herausgebissene Stück Fleisch nicht mehr und so mußte die verletzte Stelle zusammengenäht werden, was dem Verletzten eine bleibende Entstellung zugezogen hat. Derselbe hatte sich denn auch als Nebenkläger der öffentlichen Klage angeschlossen und 50 M. Kurkosten nebst 100 M. Buße beantragt. Das Gericht erkannte auf 100 M. Buße nebst Ersatz der nötigen Auslagen für den Verletzten; ferner auf 8 Tage Gefängnisstrafe gegen den unvorsichtigen Fuhrmann. — Der Urkundenfälschung und eines versuchten Betruges waren angeklagt Christian Pfizenmayer, Schuhmacher in Weinstein, M. Waiblingen, und dessen Ehefrau. Dieselben hatten sich ein Darlehen von 270 Mark verschafft; nach einiger Zeit starb der Darleiher und das wollte sich Pfizenmayer zu nutze machen. Er schrieb zwei Quittungen über empfangenen Zins aus dem Kapital, sowie über die zurückbezahlten 270 Mark selbst und ließ seine



Frau diese Quittungen unterzeichnen mit dem Namen des Verstorbenen. Die Erben aber kamen leicht hinter den Betrug und machten Anzeige, infolge dessen der Angeklagte nun zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, seine Frau aber zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Leutkirch, 20. April. In der heutigen Schöffengerichtssitzung kam ein Fall von Widerstands gegen die Staatsgewalt, verübt von einem Landstreicher, zur Verhandlung, der wegen der eigentümlichen persönlichen Verhältnisse des Angeklagten auch weitere Kreise interessieren dürfte. Es wurde nämlich festgestellt, daß der Angeklagte nicht weiß, wie er heißt, noch auch, wo und wann er geboren wurde. — Der Angeklagte ist, so giebt er an, bei einer Komödiantentruppe aufgewachsen, dort aber etwa 14jährig entlaufen und seitdem fristet er sein Dasein als Stromer; er schätzt sich jetzt auf annähernd 45 Jahre. Ist auch seine Wanderungen landauf und ab durch unfreiwillige Raub im Gefängnis unterbrochen worden; meist zog sich die Haft länger hin, bis sich die betreffenden Behörden überzeugten, daß man in der That über die Person des Gefangenen nichts Näheres ermitteln könne. Auf Grund der heutigen Anklage wurde er zu 2 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Das Handwerk, die neuen Innungen, Befähigungsnachweis. 24. 4. 1888

Weitere Aufgabe der Innungen die Bildung von Schiedsgerichten! Wir bekennen, daß wir nach vielfach gemachten Wahrnehmungen großes Vertrauen zu Schiedsgerichten überhaupt nicht haben, am wenigsten zu Standesgerichten bei welchen besondere Interessen mitspielen, wir glauben, da es sich um einfache Fragen zu handeln pflegt, daß die Beteiligten mit den behördlichen Gerichten sicherer fahren werden. Insofern es sich jedoch um Schiedsgerichte freier Innungen handelt wird nach § 100 d. 3, gegen deren Entscheidung der Rechtsweg offen steht, legen wir dieser Frage eine präzipielle Bedeutung nicht bei, doch drängt sich uns die Frage auf, ob es zulässig sei, daß durch Ortsstatut man seinem ordentlichen Richter entrückt werden könne.

Nach vorstehender Erörterung gelangen wir zu der Ansicht, daß es mit der Erfüllung der dem freien Innungen des § 97 der G.-O. zugewiesenen Aufgaben bei einem *pium desiderium* bleiben dürfte.

Allen bei freien Innungen ist die neuere Gesetzgebung nicht stehen geblieben. Schon das Gesetz von 1881 bestimmt in Art. 100e 1 und 2, daß für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, durch die höheren Verwaltungsbehörden bestimmt werden könne, daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen auf Anrufen eines der streitenden Teile von der zuständigen Innungsbehörde zu entscheiden seien, auch wenn der Arbeitgeber der Innung nicht angehört, ferner daß und in wie weit die Vorschriften der Innung über die Regelung des Lehrverhältnisses, sowie über die Ausbildung der Lehrlinge für den nicht der Innung angehörenden Lehrherrn bindend seien. Hiernach ist auch ein außerhalb der Innung stehender Meister in betreff der Lehrlingsangelegenheiten der Innungsbehörde unterstellt, hat Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnisse durch diese entscheiden zu lassen, sind für ihn bindend die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses. Insofern jene sich nach dem oben citierten Normalstatute (§§ 39, 53—66) gestalten werden, wird an die Stelle der einfachen und natürlichen Weise, wie je nach der besonderen Lage des einzelnen Falles zumal auf dem Lande das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling sich gestaltet, ein peinlicher Formalismus treten, ohne daß dadurch die Erziehung des Lehrlings und dessen Ausbildung entsprechend gewänne. Will ein Handwerker in die Innung eintreten, dann mag er es thun, aber den Nichtgenossen auf solche Weise gängeln und beschränken, einen strebsamen mit vorgeschrittener Berufsbildung ausgestatteten jungen Meister gegen seinen Willen einem vielleicht veralteten Innungsvorstande unterordnen, das heißt wirklich nicht dem „stehenden“ Handwerke aufhelfen.

Wir kommen an 100e 3, das Produkt des Gesetzes vom 8. Dez. 1884. Hiernach kann von einer höheren Verwaltungsbehörde unter von dem Gesetze recht wenig präcis bestimmten Voraussetzungen ausgesprochen werden, daß ein Handwerkermeister, wenn er der Innung nicht beiträgt, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfe.

Wir gehen, wie wir es oben ausgesprochen haben, davon aus, daß der kleine ländliche Meister gar wenig Interesse an der Innung hat und haben kann. Die Einrichtungen derselben, als Schulen und sonstige Bildungs-Anstalten, sind für ihn schwer zugänglich, nutzbringend vorzugsweise für den Städter, der ihm bei Strafe obliegende Besuch der im Jahre öfter zu haltenden Innungsverfassungen (Norm. Statut 22. 24.) kostet ihn unverhältnismäßig viel Zeit und Geld, stört sein häusliches und Berufsleben, in derselben wie überhaupt in der Innung kommt er nicht zur Geltung, die Vorstandtschaft ist ihm durch die Verhältnisse verschlossen, die traditionelle in der Geschichte teilweise wurzelnde Ueberhebung des städtischen Handwerkes über das ländliche bekommt in den Innungsbehörden einen formellen Ausdruck und dabei soll er zu allen Kosten beitragen. Die Teilnahme an der Innung kann ihm daher nur lästig sein und doch soll er keinen Lehrling halten dürfen, wenn er ihr nicht beiträgt. Wir haben den einzeln auf dem Lande arbeitenden Meistern unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ihre Leistungen und ihr Verhalten in unserer amtlichen Stellung und im Privatleben zu beobachten Gelegenheit gehabt, haben diesen Stand, soweit unsere Wahrnehmungen reichen, im allgemeinen achten gelernt, uns namentlich überzeugt, (wir betonen dies ganz besonders) daß ihre Tüchtigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Dieselben liefern vielfach Tüchtigeres als früher, oft als mancher städtische Handwerker, — und dabei wohlfeiler, sie arbeiten nicht selten auf Bestellung des städtischen Meisters, der dann ihre Arbeit als die feinige mit Vorteil verwertet. In

den Verkaufsmagazinen der Gewerbe und auf den periodischen Märkten kann man hierüber interessante Beobachtungen anstellen. Von großem Nutzen für sie ist namentlich die Hilfe, welche die Großindustrie ihnen leistet durch Lieferung für ihre Zwecke zugerichteten Materials. Diese Meister würden den Lehrling schwer vermissen, denn dieser arbeitet mit ihnen und arbeitet ihnen zu; aber auch für den Lehrling wäre ihre Beiseitigung oder Verminderung ein großer Verlust, überhaupt für die Gestaltung der Berufe auf dem Lande. Dem Landmeister führen der Verwandte, der Bekannte, der Vater, die Mutter, der Vormund, der Ortsvorsteher, der Pfarrer die Lehrlinge zu. Diese selbst bestimmen gar oft die Wahl. Sie arbeiten mit dem Meister, essen an dessen Tische, wohnen unter seinem Dache, oft auch, wenn sie Gemeindegemeinschaften sind, bei ihren Eltern. Diese Verhältnisse, für welche wir taufende von Beispielen anführen könnten, sollen gestört werden, die Lehrlinge sollen der Stadt zugeführt und der Verberbnis ausgesetzt werden, welche sich an das dort unbeaufsichtigte Leben der jungen unreifen Menschen knüpfen, um eine Innungspresse zu erhalten. Dies ist die Bedeutung des Gesetzesartikels 100 e, 3, denn gar mancher Landmeister wird sich entschließen müssen, in die Innung zu treten, um sich den Lehrling zu erhalten.

Das Alphabeth des § 100 hat sich durch das Gesetz vom 6. Juni 1887 noch erheblich von f.—m. vermehrt. Nach diesem Gesetze sollen mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde auch Meister und Gesellen, welche nicht Innungsmitglieder sind, beigezogen werden zu den Kosten der von der Innung unternommenen Einrichtungen für Herbergswesen und Gesellen-Arbeitsnachweis (§ 100 f. 1) für Förderung gewerblicher Ausbildung (100 f. 2) und der Innungs-Schiedsgerichte (100 f. 3). Wir haben oben unsere Zweifel ausgesprochen, ob sich die Innungen für die Zwecke 2. und 3. eignen. Auch in Betreff des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises haben wir Zweifel. Uns will es scheinen, als bedürfen diese beiden Einrichtungen eines weiteren Kreises als den der Innungen. Die einzelne Innung vermag es wohl meist nicht, geeignete Herbergen für ihre Gesellen zu schaffen und zu unterhalten, der Arbeitsnachweis aber sollte nicht bloß für das einzelne Handwerk, sondern für einen größeren Kreis verschiedener gegeben werden können, dem Arbeitssuchenden wird dadurch besser gedient; wir verweisen auf die Möbelbranche, die Werkstätten, in welchen Wagen gebaut werden, das Baugewerbe, das Konfektions-, das Tapezier-Geschäft, die Maschinen-Werkstätten u. a., in welchen neben einander die verschiedensten Handwerke Verwendung finden.

Doch das sind schließlich Einwendungen, welchen begegnet werden könnte, wenn sich in den Innungen nicht ein eng beschränkter Handwerksgeist geltend machen sollte; wir haben aber gegen das Gesetz den grundsätzlichen Einwand, daß darin eine weitere Presse zu Gunsten der Innungen liegt, daß man dadurch einen Zwang schaffen will, welchen direkt auszusprechen man sich scheut, daß man Kostenbeiträge fordert ohne die Berechtigung, bei ihrer Verwendung mitzusprechen.

Wir haben in Vorstehendem eine ganz junge, aus der drängenden Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetzgebung besprochen. Man wird uns vielleicht fragen wozu, da eine Abänderung des Gesetzes doch nicht zu erwarten sei? Wir haben uns diese Frage selbst gestellt. Die Antwort ist: einmal findet die Bewegung zu Bildung von Innungen doch recht mäßigen Fortgang, so daß man zu der Annahme versucht ist, als ob nicht die verschiedenen gesetzlichen Stimulanzien bestimmt seien, ihr künstlich nachzuhelfen, sodann sind die gesetzlichen Vorschriften keine absoluten, sondern bedingt durch das Vorgehen der Behörden und deren Ermessen ein weiter Spielraum gelassen; endlich deutet manches Anzeichen an, beweisen die neuesten Anträge im Reichstage, daß wir noch nicht am Ende der künstlerischen Bestrebungen sind, und da hielten wir bei der Wichtigkeit der vorliegenden Fragen, dem warmen Interesse, welches wir seit Jahrzehnten dem Gedeihen des Handwerks zugewendet haben, unserer eigenen thätigen Mitwirkung an derselben, es für nicht ungeeignet, recht ernst die Stimme gegen eine Richtung zu erheben, welche wir für eine schwer schädigende halten.

(Fortsetzung folgt.)

## Reichtum und Name.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)

Eine sonderbare Heirat bleibt es doch, so sehr ich ihr auch das Wort geredet; Herr Kranzler aber muß es wissen, was er thut, daß er seine einzige, so reiche Tochter einem Manne gibt, den er nie gesehen und ohne sie einmal zu fragen, ob sie ihn auch will. Wer weiß aber, die Sache kann besser enden, als man bei dem Hochmut der gnädigen Frau und ihrer ältesten Tochter fürchten sollte: wenn nur Fräulein Kranzler klug genug ist, ihnen die Spitze zu bieten, und gemütvoll, liebenswürdig, und schön, ihren jungen Gatten zu fesseln.

Bei diesem Selbstgespräch des so wohlmeinenden Anwalts war die Station erreicht; er verließ den Wagen und den Bahnhof und begab sich nach seiner Wohnung, wo seiner noch Arbeiten warteten, die er für einen wichtigen Termin anzufertigen hatte. Am folgenden Morgen fuhr er nach Greifenberg und fand den jungen Gutsbesitzer in dem Arbeitszimmer seines verstorbenen Vaters. Mit hochgeröteten Wangen saß er bei dessen Hauptbuche, in welches stets die großen Summen eingetragen worden, die vorausgabt waren, und jetzt, wo Arnold von Greifenberg wußte, woher der Verewigte diese Summen genommen, schämte er sich, daß auch er sie so leichtsinnig vergeudet, und that sich das feierliche Gelübde, daß, wenn je die Geldangelegenheiten geordnet würden — und er hatte das Seinige gethan, daß, dies geschehen konnte — seine Ausgaben nie die Einnahmen überschreiten sollten und sich auch aller Ver-



Schwendung seiner Mutter und Schwestern zu widersprechen, was, wie er wohl ein sah, sein Vater nie gethan.

„Guten Morgen, Herr Blumenthal, schon so früh hier?“ so rebete er den Anwalt an, welcher den erregten Zügen des jungen Freiherrn, als er das von seinem Vater so oft mit Angst betrachtete Buch bei Seite schiebend sich erhob, ansah, was in ihm vorgegangen.

„Guten Morgen, Herr Baron, schon so früh beschäftigt?“ lautete der Gegengruß.

„Das Wie brauche ich Ihnen nicht zu sagen, erwiderte mit düsterem Blick auf das Buch deutend der junge Mann. „Schweigen wir aber davon und sagen Sie mir dagegen, was Sie in . . . ausgerichtet haben.“

„Ich kann mit dem Ergebnis meiner Reise zufrieden sein, Herr Baron,“ sagte der Advokat, „und Sie können, ja müssen sich als den Verlobten von Fräulein Helene Kranzler und somit als den baldigen Besitzer von 100,000 Thalern ansehen.“

„Wäre es nicht um meine immer wiederkehrenden Bedenken, die Sie ja kennen, ich würde Gottlob sagen, denn es ist eine schreckliche Sache, so verschuldet zu sein, wie wir sind, und sich sagen müssen, gleichfalls Schuld daran zu sein.“

„Herr Baron, Sie sind so schuldig nicht, obgleich es mich Ihrer selbst willen freut, daß Sie die Sache so ernst nehmen. Lassen Sie aber die Vergangenheit und wenden wir uns der Zukunft zu, die Ihnen wirksame Hilfe bringt!“

„So ist das Geld uns sicher?“

„Es kann schon zum nahe bevorstehenden Johannistage hier sein, doch habe ich mit Herrn Kranzler verabredet, alle Zahlungen auf den Michaelistern festzusetzen, zu welchem er herüber kommen wird.“

„Und das Uebrige? meine — nun ja, meine Braut, die Hochzeit?“

„Fräulein Kranzler und ihre Mutter waren nicht in der Stadt, ich habe sie also nicht gesehen. Die Verlobung wird noch geheim gehalten und Ihrem Wunsche gemäß findet die Hochzeit nach Ablauf des Trauerjahres statt —“

Demnach habe ich mich also als gefesselt anzusehen und meine Freiheit für 100,000 Thaler hingegeben — Mir bleibt also nichts übrig, als meine Mutter und Schwester mit der nunmehr bestimmten Verbindung auszuföhnen.“

Der Advokat blieb auf die Bemerkung die Antwort schuldig, es trat eine Pause ein und nach dieser besprachen die Männer noch einige notwendige Geschäftsangelegenheiten, worauf Ersterer sich entfernte und Baron Arnold zu seiner Mutter ging, wo er zugleich auch seine Schwestern antraf.

„Du hast schon einen Besuch von Herrn Blumenthal gehabt“, sagte die Freiherrin, ihren Sohn prüfend oublickend. „Galt dieser Besuch vielleicht —“

„Herr Blumenthal ist in . . . gewesen und hat mit dem Banquier Kranzler die Geld-Angelegenheiten geordnet.“

„Und wie ist's damit geworden?“ fragte hastig und mit stockender Stimme die Freiherrin.

„Ich bin der Verlobte von Fräulein Helene Kranzler — am Michaelistage kommt Herr Kranzler und bezahlt unsere sämmtlichen Schulden mit dem Gelde seiner Tochter, wofür ihr natürlich Rechte und Ansprüche am Gute werden, denn das Geld ist auf ihren Namen eingeschrieben.“

„Es ist also dazu gekommen!“ rief in ihren Sessel zurücksinkend die Freiherrin, während Fräulein Theodora mit einer abwehrenden Bewegung ihrer schlanken, weißen Hand hinzusetzte: „Und der einzige Greisenberg heiratet eine Bürgerliche.“

„Laßt doch alles weitere Neben darüber, wenn die Sache, die schon der verstorbene Papa für gut befunden, abgemacht ist,“ sprach ungewöhnlich ernst die jüngste Tochter, fügte dann aber scherzend hinzu: „Wir können uns ja übrigens freuen, daß sich so ein Goldvogel eingefunden.“

„Wanda“, unterbrach sie heftig und in verweisendem Tone ihr Bruder, laß mich nie eine ähnliche Bemerkung bezüglich meiner Braut oder Verlobung hören, die ich nur eingegangen bin, um uns Alle der größten Verlegenheit zu entziehen und uns das Familiengut zu erhalten. Ich bin auch entschlossen, meiner Braut und später auch meiner Frau gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, mehr vermag ich allerdings nicht —“

„Und wann ist die Verlobung und Hochzeit?“ unterbrach ihn schnell die Freiherrin.

„Die Verlobung ist gewesen, als Blumenthal in . . . war, die Hochzeit aber findet nach Verlauf unseres Trauerjahres statt.“

„Deine Verlobung ist gewesen, Arnold, und Du und Deine Braut habt das Wichtigste dabei — das Ringwechseln — unterlassen, oder hat Blumenthal auch das für Dich gethan?“ fragte Wanda mit vieljagendem Lächeln.

„Das that er allerdings nicht, Wanda“, entgegnete ihr Bruder, dessen Züge ebenfalls ein Lächeln überflog „und Du bist wirklich die Erste, welche von Ringen spricht. Nun, damit ist's ja noch Zeit genug bis zur Trauung —“

„Mich wundert, daß, da Herr Kranzler seine Tochter verlobt, er nicht auch für das äußere bindende Zeichen einer Verlobung gesorgt,“ sprach mit leichtem Spott die Baronin.

„Also brauchst Du, streng genommen, Dich nicht als gebunden anzusehen,“ bemerkte Fräulein Theodora.

„Mich bindet mein Wort.“

(Fortf. folgt.)

## Verschiedenes.

— **Humor im Leihhause.** Eine spaßhafte Entdeckung wurde dieser Tage im städtischen Leihhause zu Nürnberg gemacht; es wurde dort nämlich von den Beamten in der Tasche eines vielleicht um 6 *Me* verletzten Rockes ein — 20-Markstück nachträglich vorgefunden. Der Besitzer des Rockes ist zurzeit noch unbekannt.

— **Bou langer-Cotillon.** Bou langer ist nun auch auf den Tanzboden gekommen: Der Cotillon ist in den Pariser Kreisen um die „Rückkehr des Generals“ bereichert worden. Im gegebenen Augenblick schlagen alle Tänzer den Kragen des Rockes oder Fracks in die Höhe, setzen blaue Brillen auf und hinken. In dieser Haltung schreiten sie vor den Tänzerinnen her, welche sich je einen „wackeren General“ unter denselben auswählen und dann einen kleinen Walzer tanzen.

— Daß selbst die Kinderstube von der Elektrizität nicht lange verschont bleiben würde, stand zu erwarten, und so ist ein erfindungsreicher Amerikaner auf den Gedanken verfallen, den Müttern und Ammen das langweilige und eintönige Geschäft des Wiegens abzunehmen und dies durch den zwar nicht so praktischen, dafür aber geduldigeren elektrischen Strom besorgen zu lassen. Diese Wiege hängt pendelartig in zwei Lagern und wird von zwei Magneten abwechselnd und zwar so regelmäßig angezogen, daß auch der schlimmste Schreihals bald einschlafen muß. Der Gedanke ist den Yankee's, wie man sich denken kann, so großartig vorgekommen, daß sich sofort eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von einigen Millionen gebildet hat, welche die epochemachende Erfindung der künstlichen Kinderfrau ausbeuten und damit beide Welten beglücken will. Sie hat die Wiege gleich dahin verbessert, daß ein elektrisches Läutewerk ertönt, sobald das Kind aus dem Schlummer erwacht.

— Daß der „Druckfehler-Teufel“ auch bei der Telegraphie sein böses Spiel treibt, das zeigt wieder folgende von der Kreuzzeitung erzählte Historie. Ein Dominium in der Nähe von Buk in der Provinz Posen erhielt in diesen Tagen folgende Depesche: „Bahnhof Buk 5800-Kilogramm getrocknete Briefträger abzuholen.“ Es sollte heißen: Getrocknete Biertraber.

## Literarisches.

— Der Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 88 bringt:

Das Reichsgesetz, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen. Vom 11. Juli 1887. Mit Erläuterungen, mit den württemb. Vollzugsbestimmungen und mit einem alphabetischen Sachregister. Herausgegeben von G. Haagen, fgl. württemb. Amtmann. Stuttgart, Neiger'sche Verlagsbuchhandlung. Preis gebunden 1 *Me* 80 Pf.

Die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung im Königreich Württemberg. Mit Erläuterungen und einer Sammlung der wichtigsten Bescheide, Beschlüsse und Rekursentscheidungen des Reichsversicherungsamts. Herausgegeben von G. Haagen, fgl. württ. Amtmann. Tübingen, Laupp'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 2 *Me* 80 Pf.

Schon im Hinblick darauf, daß das Reichsgesetz über die Bauunfallversicherung mit dem 1. Januar d. J. in Württemberg Gesetzeskraft erlangt hat und das Reichsgesetz über die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung nebst dem dazu erlassenen württ. Ausführungsgesetz am 15. Mai d. J. in unserem engeren Vaterlande seinem vollen Umfang nach in Geltung treten wird, ist der Gedanke einer kommentierten Ausgabe dieser beiden Gesetze ein glücklicher zu nennen und kommen diese Ausgaben gewiß den Wünschen aller derjenigen, welche mit der Ausführung und Handhabung der genannten Gesetze irgendwie zu thun haben, entgegen. Die Behandlung des mitunter sehr schwierigen Stoffes ist überdies eine so klare und übersichtliche, daß jedermann rasch und leicht in demselben sich zurechtfinden und für die Praxis an beiden Handbüchern ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel haben wird. Von besonderem Interesse auch für die weitesten Kreise dürfte die auf Grund des amtlichen Stenogramms erfolgte Wiedergabe der von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister des Innern v. Schmid in der 67. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. Januar d. J. gehaltenen Rede über die Stellung der württ. Staatsregierung zu der Frage der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sein, welche in dem zweiten der oben angeführten Handbücher Aufnahme gefunden hat. Bei dem, angeichts der großen Reichhaltigkeit und der gebiegenen Ausstattung beider Handbücher sehr billigen Preise dürfte sich die Anschaffung derselben in erster Linie auch für die Gemeindebehörden des Landes empfehlen.

## Schiffahrts-Nachrichten.

Mitgeteilt von J. m. Schefel in Waiblingen.

Der Schnelldampfer Sider ist am 17. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer America ist am 17. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

**Burkin, umsonst wendet man sich an billigere Bezugsquellen für Herren- und Knabenanzüge in reiner Wolle, nadelfertig, ca. 140 cm breit à M. 2.35 per Meter. Directer Versandt in einzelnen Metern und ganzen Stücken durch das Burkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co, Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwilligst franko.**